

Freitag, 14. Juni 2019 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Buchli-Mannhart, Caviezel (Davos Clavadel), Widmer (Felsberg)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden (Erstunterzeichner Weber)

Erstunterzeichner: Weber
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, mittels stichprobeweisen oder umfassenden Preisanalysen und Preisvergleichen allfällig überhöhte Preise aussagekräftig aufzuarbeiten, sofern der Sachverhalt nicht unabhängig solcher Expertisen für die Wahrung der Rechtsposition des Kantons und das Schaffen bzw. Wiederherstellen einer Vertrauensbasis mit den Bauunternehmen genügend gesichert ist;
und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Anfrage Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano

Erstunterzeichner: Della Cà
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren

Erstunterzeichner: Bigliel
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110)

Zweitunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
Der Auftrag wird zurückgezogen.

5. Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.
Antrag Hardegger
Diskussion
Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes

Erstunterzeichner: Niggli-Mathis (Grüsch)
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 61 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

7. Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche

Zweitunterzeichner: Alig
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz

Erstunterzeichner: Deplazes (Chur)
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

9. Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden

Die Kantonsverfassung Graubündens postuliert in Artikel 75, Absätze 1 und 2: *Kanton und Gemeinden fördern das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Bevölkerung, der Familie und der einzelnen Person. Sie setzen sich für Chancengleichheit für alle ein, insbesondere für die Gleichstellung von Frau und Mann.*

In Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann ist Graubünden auf einem guten Weg, wenn auch noch lange nicht am Ziel. Positive Entwicklungen gibt es vor allem in der Bildung. Frauen sind heutzutage gleich gut ausgebildet wie Männer. Ebenfalls positiv ist der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, der zu einer gewissen wirtschaftlichen Autonomie von Familien (Müttern) beiträgt und die Erwerbsquote von Frauen steigert.

Dagegen gibt es viele Bereiche, in denen keine oder nur eine geringe Entwicklung zu beobachten ist und für welche deshalb folgende Ziele zu verfolgen sind:

- die Erhöhung der politischen Partizipation von Frauen auf allen Ebenen;
- eine starke Erhöhung des Frauenanteils in politischen, amtlichen oder wirtschaftlichen Führungspositionen;
- die Behebung der Lohnungleichheit;- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter;
- die bessere Verteilung der bezahlten Erwerbs- und unbezahlten Haus- sowie Freiwilligenarbeit/Betreuungsarbeit;
- Massnahmen gegen die Frauen besonders betreffende wachsende Altersarmut;
- die Vermeidung von stark dominierenden, gesellschaftsprägenden und stereotypen Rollenbildern;
- die Behebung des erheblichen Mangels an geschlechtsspezifischen Statistiken;
- der Schutz vor Gewalt und häuslicher Gewalt sowie vor sexueller Belästigung.

Um in unserem Kanton mehr Fortschritt zu schaffen und um die Attraktivität als Wohn- und Arbeitskanton zu steigern, ist es an der Zeit, die Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden mutig voranzutreiben. Die SP-Fraktion erachtet es als dringend, dass der Kanton Graubünden substanzielle Fortschritte macht.

Sie beauftragt deshalb die Regierung, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung – die als grosse Arbeitgeberin im Kanton mit gutem Beispiel vorangehen soll – als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden, die auch im Regierungsprogramm aufgenommen werden.

Für die Ausarbeitung des Aktionsplans sind die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes (Chur), Hofmann, Horrer, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic

Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni

Il 23 agosto 2017 e i giorni seguenti saranno ricordati nella storia della Val Bregaglia e del Cantone dei Grigioni per le devastanti conseguenze causate dalla frana del Pizzo Cengalo e dalle colate detritiche che hanno devastato la Valle Bondasca nonché una parte dei villaggi di Bondo, Spino e Sottoponte. Oltre ad aver cancellato otto vite umane, ricoperto e modificato il paesaggio della Val Bondasca e della Val Bregaglia nei pressi di Bondo la frana ha pure causato la distruzione e la perdita di numerosi fabbricati i cui danni sono stati valutati e puntualmente risarciti dall'Assicurazione fabbricati dei Grigioni.

Sulla base di un'analisi approfondita del funzionamento del sistema assicurativo nel caso di Bondo, emerge comunque la necessità di adeguare la prassi adottata dall'Assicurazione fabbricati dei Grigioni tenendo pure conto degli importanti e incisivi cambiamenti avvenuti negli ultimi anni a livello di pianificazione territoriale.

L'introduzione della Legge sulle abitazioni secondarie nonché le importanti modifiche apportate a livello di Legge sulla pianificazione del territorio impongono nuovi vincoli all'applicazione della Legge concernente l'Assicurazione dei fabbricati limitandone di fatto le possibilità di intervento.

La legge prevede attualmente che un assicurato abbia il diritto di ottenere il risarcimento del valore attuale, nel caso il proprio edificio abbia subito un danno totale. Egli ha inoltre la possibilità, a determinate condizioni, di ottenere il risarcimento del valore a nuovo se, entro un termine prestabilito, ricostruisce nei Grigioni un nuovo edificio più o meno delle stesse dimensioni e per lo stesso scopo. All'acquisto di un fabbricato esistente riceve finora, quale indennizzo, unicamente il valore attuale, indipendentemente se investe di più nel fabbricato acquistato. Quest'esclusione, agli occhi del nuovo orientamento della pianificazione del territorio, che mira a una riduzione o a una redistribuzione delle zone edificabili, a uno sviluppo degli insediamenti verso l'interno e a una densificazione degli insediamenti esistenti, ma anche tenendo conto di una desiderata rivitalizzazione dei nuclei dei villaggi, risulta illogica e incoerente. La nuova legislazione sulle abitazioni secondarie, per comuni con una quota di abitazioni secondarie superiore al 20%, pone inoltre limiti aggiuntivi come l'obbligo di sottoporre il nuovo edificio al vincolo di abitazione primaria oppure, per il proprietario di un'abitazione secondaria, addirittura l'impossibilità di ricostruire il proprio edificio in quanto la costruzione di nuove abitazioni secondarie non è concessa.

Tenendo conto delle considerazioni sopra elencate i firmatari chiedono al Governo di adeguare la prassi per il risarcimento del valore a nuovo di un edificio, se necessario attraverso una modifica della legge, affinché tutti i proprietari di edifici danneggiati possano farne uso e i nuovi vincoli introdotti (Legge sulla pianificazione del territorio, Legge sulle abitazioni secondarie) non li penalizzino ulteriormente, risp. che un comportamento desiderato da un punto di vista di ordine politico territoriale da parte di proprietari di edifici non venga punito (p.es. l'acquisto e la ristrutturazione di un edificio esistente all'interno del nucleo di un villaggio). In particolare si chiede:

1. Che l'indennizzo del valore a nuovo di un fabbricato possa essere concesso anche per l'acquisto e la ristrutturazione o trasformazione di un edificio esistente, nel pieno rispetto dei principi previsti dalla legge.
2. Che venga creata una clausola d'eccezione per i danneggiati i quali, a causa di un danno totale nella zona di pericolo 1 (rosso), non possono più ricostruire l'edificio nello stesso luogo. Essi dovrebbero, nel caso ideale, poter ricostruire un fabbricato senza essere soggetti a vincoli o acquistare fabbricati esistenti potendo impiegare la differenza tra il valore attuale e il valore a nuovo per gli investimenti che ne incrementano il valore.
3. Che il diritto di indennizzo e le richieste sopraesposte possano essere applicati anche per edifici non danneggiati fisicamente dall'evento distruttivo, qualora essi, per motivi di sicurezza, risultino inaccessibili e inutilizzabili a lungo termine.

Michael (Castasegna), Cramer, Alig, Atanes, Berther, Berweger, Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Claluna, Claus, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Coira), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Rüegg, Salis, Sax, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Waidacher, Weidmann, Wellig, Wieland, Zanetti (Sent)

Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen

Gemäss Aussagen des Regierungsrats Christian Rathgeb in der letzten Grossratssession (Februar 2019) arbeitet bei der kantonalen Verwaltung auf der obersten Kaderstufe keine einzige Person Teilzeit. Der Grund liegt auf der Hand: Es werden keine Teilzeitstellen auf der obersten Kaderstufe angeboten. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Des Weiteren gibt es auch keine flächendeckende Anwendung von Möglichkeiten des Homeoffice/Telearbeit oder anderen flexiblen Arbeitsmöglichkeiten beim Kanton. Dies wird von Dienststelle zu Dienststelle unterschiedlich gehandhabt.

Frauen und Männer suchen heute gleichermassen Verantwortung im Job wie auch in der Familie. Teilzeit und Jobsharing sind gefragt denn je. Die Teilzeithematik ist auch im höheren Kader angekommen. Die Privatwirtschaft hat reagiert und grössere Firmen schreiben zunehmend Vollzeitstellen nur noch als „80-100%“-Pensen aus. So publiziert z.B. die RhB, welche dutzen-

de unterschiedliche Berufsbilder anbietet, neu keine Stelle mehr mit einem reinen 100%-Pensum. Von Ausnahmen abgesehen, wird dies beispielsweise auch bei der Axa-Winterthur, Lidl, SBB, Allianz oder der Swisscom so gehandhabt.

Teilzeit hat nicht nur viele Vorteile für Arbeitnehmende (z.B. mehr Zeit für Familie, Weiterbildung), sondern auch für den Arbeitgeber. Es sind dies gemäss Studien insbesondere tiefere Fehlzeiten, höhere Durchmischung (Diversity), motiviertere Mitarbeitende, gesteigerte Produktivität und bessere Karten bei Rekrutierungen mit Blick auf den Fachkräftemangel/Demografie.

Wenn der Kanton Graubünden zukünftig mit der Privatwirtschaft mithalten will, dann sollte er den Bedürfnissen der aktuellen Generation Rechnung tragen und verschiedene Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen.

Die Unterzeichnenden verlangen kurzfristig, dass Vollzeit-Vakanzen über alle Departemente und Funktionsstufen hinweg (von ganz spezifischen und begründeten Ausnahmen abgesehen) konsequent mit 80-100 Prozent ausgeschrieben werden. Zusätzlich soll überall, wo betrieblich/inhaltlich umsetzbar, die Möglichkeiten der Telearbeit/Homeoffice gefördert und ermöglicht werden. Diese Massnahmen können unbürokratisch und ohne Zusatzkosten relativ einfach und schnell umgesetzt werden.

Schwärzel, Stiffler, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Danuser, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kasper, Kienz, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Noi-Togni, Papa, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Pajic

Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass

Der Vereina-Tunnel und die Wintersperre des Flüelapasses haben bereits mehrmals zu Diskussionen veranlasst. Obwohl der Vereina-Tunnel für die Region viele Vorteile gebracht hat und auch die Flüelapass-Wintersperre inzwischen fast unbestritten ist, ist die Situation noch lange nicht befriedigend. So bleibt die Flüela-Passtrasse in schneereichen Wintern, mangels Lawinenmanagement im Winter, viel zu lange gesperrt (2019 bis anfangs Juni). Dies führt zu verschiedenen Nachteilen für die Region: die Verlade-Kosten der Unternehmungen und Privatpersonen werden höher, die Flexibilität wird kleiner (Sommerfahrplan am Vereina aber keine offene Passtrasse) und die Gäste des Engadin müssen lange Staus am Vereina akzeptieren und werden früher oder später eine andere Feriendestination aussuchen.

Ebenfalls wurden die Kosten am Vereina in den letzten Jahren nur nach oben angepasst und der Vergleich zu anderen Verladestationen wurde noch krasser. Die Verladegebühren sind mit bis zu 44 Franken für Personenwagen und 288 Franken für Autobusse eindeutig zu hoch. Dies zeigt auch der Vergleich zu Furka (33 Franken und 225 Franken), Lötschberg (29.50 Franken / 220 Franken) und Arlberg (10 Euro). Die Kosten entsprechen auch in keiner Weise der damals bei der Abstimmung über den Vereina-Kredit veröffentlichten Zahl (sog. Betriebskostengrösse) von 11.50 Franken.

Die Regierung wird darum beauftragt:

1. Bei den Verantwortlichen der RhB und des Bundes zu intervenieren und eine Reduktion der Verladepreise auf die Höhe des Furka- und Lötschberges zu verlangen.
2. Die Einführung eines Einheimischen-Tarifes (ähnlich Bergbahnen) für alle Bündnerinnen und Bündner.
3. Die Vereinigung Pro Flüela in schneereichen Wintern besser zu unterstützen (Lawinensprengungen, Schneeräumung etc.) so dass eine Passöffnung anfangs Mai möglich wird.

Salis, Weber, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Hug, Koch, Renkel

Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden

Der Regierungsrat wird beauftragt, im laufenden Gesetzgebungsprozess zum neuen kantonalen Energiegesetz einen Zuschlag für PV-Anlagen mit überdurchschnittlichem Winterertrag (Verhältnis Winterstromproduktion: Sommerstromproduktion muss überdurchschnittlich sein) auszurichten. Dies ist möglich in den Bergregionen Graubündens, z.B. den Bau von vertikalen Photovoltaik-Anlagen bei Stausee-Mauern, Strassengalerien, Bergbahnen etc. Die Finanzierung erfolgt staatsquotenneutral.

Begründung

Die Energiestrategie 2050 wurde vom Volk klar angenommen. Darin enthalten ist auch die Abkehr vom Atomstrom und der Ausbau lokaler erneuerbarer Energie. Die Schweiz besitzt dazu ideale Voraussetzungen: In den Alpen erreichen wir für die Solarenergie mit bis zu 1600 kWh/m² spanische Verhältnisse. Solarstrom in den Alpen ist aber nicht nur sinnvoll wegen den

sehr hohen Einstrahlungswerten, sondern vor allem auch wegen den hohen Erträgen im Winter. PV-Anlagen im Mittelland unterliegen starken saisonalen Schwankungen. Im Sommer erzeugen sie in der Regel mehr Strom als der Markt benötigt, während sie im Winter nur noch halb so viel Strom produzieren wie im Sommer. Die Gründe dafür sind die geringeren Tageslichtstunden, Nebel, sowie niedrige Stratuswolken, die häufig vor allem in tiefen Lagen die Sonneneinstrahlung behindern. Um den Unterschied zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen, muss die Überkapazität im Sommer für die Nutzung im Winter zwischengespeichert werden. Dies ist derzeit vor allem mit Pumpspeicherkraftwerken in grossem Umfang möglich, es fehlt aber noch weitere Kapazität.

Aus diesem Grund ist es sinnvoller, im Winter mehr Solarstrom zu erzeugen, denn in den Alpen lässt sich im Winter aufgrund der vielen nebelfreien Tagen gleich viel Strom produzieren wie im Sommer. Zudem kann die vom Schnee reflektierte Sonneneinstrahlung noch zusätzlich zur Stromerzeugung genutzt werden. Mehr vom besonders wertvollen Winterstrom liefern Anlagen in Ost- oder Westausrichtung sowie vertikal installierte Module, z.B. in der Nähe von Bergbahnen, wo der Stromanschluss schon vorhanden ist oder an Stausee-Mauern. Eine Interreg Studie zeigt zudem das grosse, langfristige Potential der Solarproduktion in Graubünden auf. Dabei wurden nur die Gebäude innerhalb der Bauzonen berücksichtigt, wobei Ortskerne mit historischen Bauten nicht einbezogen wurden. Ausserhalb der Bauzonen gibt es vielfältige Möglichkeiten zur Stromerzeugung wie oben erwähnt.

Gasser, Schneider, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bigliel, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Epp, Hofmann, Jochum, Kappeler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Stöffler, Thöny, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Wilhelm, Zanetti (Sent), Pajic

Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz»

Wie bereits angekündigt, wird die SVP Fraktion in den kommenden Monaten unterschiedliche Aufträge unter dem Titel «Für ein gutes Klima in Graubünden» einreichen. Die SVP Fraktion versteht hierbei unter einem guten Klima nicht nur die Ökologie, sondern eben auch die Ökonomie und somit die lokale Wirtschaft und die Interessen der Bevölkerung. Was gibt es hier im Einklang besseres als Urlaub im eigenen, sehr schönen Land?

Der Steuerabzug für Ferien in der Schweiz ist eine schnelle, machbare Lösung mit grosser Wirkung: Durch mögliche Steuerabzüge aufgrund in der Schweiz verbrachter Urlaube können diese Urlaube wieder attraktiver gemacht und fossile Ressourcen für weite Reisen eingespart werden. Wesentlich ökologischer als Urlaub in einem weit entfernten Land und wesentlich ökonomischer als das Geld ausserhalb der Schweiz zu investieren.

Die Steuerausfälle selbst halten sich nach unserer Ansicht in Grenzen, da Unternehmen aufgrund einer besseren wirtschaftlichen Lage dazu in der Lage sein werden, höhere Beträge an Steuern abzuliefern. Wir haben es an unserer Landsession 2019 in Pontresina gehört. Wir haben Probleme bei der Auslastung unserer Hotels im Kanton. Auch hier werden wir einen positiven Effekt erzielen.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage für einen Steuerabzug für touristische Aufenthalte in der Schweiz zu unterbreiten.

Koch, Favre Accola, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Gort, Hug, Salis, Weber, Renkel

Anfrage Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden

In den letzten Monaten haben sich zahlreiche Jugendliche für den Klimawandel engagiert. Trotz der zahlreichen Demonstrationen und Streiks ist die politische Partizipation bei Abstimmungen der jungen Generation (18- bis 25-Jährigen) tiefer im Vergleich zu den anderen Generationen. Im Rahmen des Projekts Promo 35 hat die HTW Chur zudem festgestellt, dass der Anteil der Amtsinhaber, die jünger als 35 sind, nur 5.6 % beträgt. Verbesserungspotenzial sehen die Autoren der Studie unter anderem bei der Informationspolitik.

Die Jugendsession Graubünden hat sich in diesem Jahr unter anderem mit dem Thema Politikunterricht an Oberstufenschulen beschäftigt. Mittels Petition fordert die Jugendsessionen, dass die dritte Oberstufenklasse eine Lektion pro Woche der aktuellen Politik widmet und ein Abschluss des Semesters mit einer Projektwoche. Die Lektion soll laut Petition in einem promoti- onswirksamen Fach gehalten werden. Das Thema politische Bildung wird seit Jahren schon in mehreren Kantonen diskutiert. So erhalten beispielsweise die Oberstufenschüler des Kantons Aargau ab 2020 wöchentlich Politik-Unterricht, im Kanton Tessin wurde eine Initiative zum Staatskunde-Unterricht angenommen und im März 2019 hat der Grosse Rat in Basel die Initiative «JA zu einem Fach Politik» zur Annahme empfohlen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie beurteilt die Regierung die politische Bildung in den Volksschulen des Kantons Graubünden?

2. Wie wird die politische Bildung im Lehrplan 21 berücksichtigt?
3. Würde ein Jahr politische Bildung im Rahmen eines Fachs «Politik» in der obligatorischen Schulzeit die politische Partizipation der jungen Generation fördern?
4. Was empfiehlt die Regierung, um die politische Bildung zu fördern?

Schneider, Tanner, Brunold, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Föhn, Gasser, Geisseler, Grass, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Rettich, Ruckstuhl, Schmid, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR)

Im Eingangsbereich des Neubaus des Kantonsspitals Graubünden ist neben der Unterbringung einer Cafeteria unter anderem auch die Eröffnung einer öffentlichen Apotheke geplant. Diese soll im Laufe des Jahres 2020 in Betrieb genommen werden. Die Apotheke wird dabei als eigenständige Tochtergesellschaft des Kantonsspitals Graubünden geführt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, weshalb das durch Steuergelder finanzierte Kantonsspital eine eigene Apotheke betreiben muss, obwohl die medizinische Grundversorgung im Churer Rheintal mehr als ausreichend abgedeckt ist.

Deswegen möchten die Interpellanten von der Regierung folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist die Führung einer öffentlichen Apotheke durch das KSGR gesetzlich zulässig?
2. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, dass das durch Steuergelder finanzierte KSGR mit dem Führen einer öffentlichen Apotheke die Betriebe im Churer Rheintal konkurrenziert?
3. Weshalb wurde der Betrieb der Apotheke nicht öffentlich ausgeschrieben?
4. Im Kantonsspital Aarau wird die öffentliche Apotheke des Spitals gemeinsam durch die Apotheken der Region betrieben. Wurde diese Option ebenfalls verfolgt? Wenn ja, weshalb hat man sich schlussendlich dagegen entschieden?
5. Umgeht das KSGR mit dem Betrieb einer eigenen öffentlichen Apotheke nicht das in Chur vorherrschende eingeschränkte Selbstdispensationsrecht für Ärzte?
6. Ist es gewährleistet, dass die öffentliche Apotheke getrennt von der Spitalapothek geführt wird und somit die öffentliche Apotheke keine Wettbewerbsvorteile gegenüber den anderen Betrieben in der Region (z.B. durch Mengenrabatte) hat?

Schneider, Rutishauser, Rettich, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Föhn, Gasser, Hefti, Hohl, Kasper, Kohler, Kunfermann, Maissen, Märchy-Caduff, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Ruckstuhl, Schmid, Stiffler, Tanner, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg)

Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau

Die Wohnkolonie auf dem Areal Cadonau in Chur wurde 1945/46 für die Angestellten der psychiatrischen Klinik Graubünden errichtet. In den letzten Jahrzehnten wurden praktisch keine Investitionen getätigt, obwohl das Areal sich im Besitz des Kantons befindet. Um das zu ändern, schrieb der Kanton im April 2019 ein Investorenwettbewerb aus. Ziel des Investorenwettbewerbes ist es, einen neuen Baurechtsnehmer zu finden, der das Areal einer neuen (Wohn-)Nutzung zuführt.

Das kantonale Hochbauamt beabsichtigt also, die Parzelle 453 von einem Baurechtsnehmer neu überbauen zu lassen (unter Abbruch der historisch wie baukulturell wertvollen Plansiedlung). Im Zusammenhang mit diesem Investorenwettbewerb stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurden die bisherigen Mietparteien über den geplanten Investorenwettbewerb informiert?
2. Wurden die Interessen der bisherigen Mietparteien im Rahmen des Ausschreibeprozesses des Investorenwettbewerbs angehört und berücksichtigt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Ziele verfolgt die Regierung mit dem Investorenwettbewerb im Hinblick auf die Mietzinsgestaltung der neuen Überbauung? Ist ein verbindlicher Anteil an Mietwohnungen, die den Kriterien der Gemeinnützigkeit (vgl. entsprechende Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger und des Bundesamtes für Wohnungswesen) genügen, als Kriterium im Investorenwettbewerb vorgesehen?

4. Wird die Regierung bzw. der neue Investor den bisherigen Mietparteien (auch jenen mit befristeten Mietverträgen) - falls Interesse vorhanden ist - einen Mietvertrag in der neuen Wohnsiedlung anbieten? Wenn nein, warum nicht bzw. warum macht die Regierung dem neuen Investor diesbezüglich keine Vorgaben?

Horrer, Perl, Hohl, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caluori, Caviezel (Chur), Deplazes (Chur), Gasser, Geisseler, Hofmann, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Schneider, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic

Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende

2017 reichte der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachpersonen SBK die nationale Pflegeinitiative ein. Er verlangt mit dieser die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Pflegefachpersonen, besonders im tertiären Bereich (Pflegefachfrau, Pflegefachmann HF/FH). Aktuell werden in diesem Bereich nur 43% des künftigen Bedarfs ausgebildet.

Die Gesundheitskommission des Nationalrats hat inzwischen einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet, der sich seit dem 20. Mai und noch bis zum 14. August in der Vernehmlassung befindet. In diesem Gegenvorschlag wird die Dringlichkeit der Initiative erkannt und unterstützt. Bund und Kantone sollen für eine ausreichende Anzahl Ausbildungsplätze besorgt sein.

Unter anderem in seinem aktuellen Jahresbericht äussert das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS) grosse Schwierigkeiten, genügend Praktikumsplätze für die Pflegestudierenden zu finden. Für diese entsteht möglicherweise die Situation, mitten in der Ausbildung nicht mehr zu wissen, ob, wann und wo sie diese fortsetzen können. Die meisten Institutionen halten die vom Gesundheitsamt in den Leistungsaufträgen vorgegebenen Zahlen nicht wirklich ein.

Verschärft werden wird die Lage einerseits durch die Bevorzugung der Akutspitäler als Ausbildungsort durch die Studierenden, in Zukunft wohl zudem durch den Ersatz von stationären durch ambulante Angebote in den Spitälern. Auf diesen Stationen verbleiben die Patientinnen und Patienten nur während kurzer Zeit, weshalb dort eine Ausbildung von Pflegefachpersonen kaum mehr möglich sein wird.

Eine Folge der Entwicklung «ambulant vor stationär» wird eine Verlagerung von Leistungen im Spital hin zu einer Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die Spitex sein. Deshalb werden dort mehr und vor allem besser qualifizierte Pflegefachpersonen sowie entsprechende Ausbildungsplätze benötigt werden.

Bis anhin werden lediglich den Spitälern die Praktikumsstellenzahlen vorgeschrieben, nicht aber den Bereichen Langzeit, Spitex und Rehabilitation.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Wie begleitet die Regierung die aktuellen Veränderungen und Herausforderungen bezüglich Pflegebedarf?
2. Beabsichtigt die Regierung, künftig auch die Institutionen des Langzeit-, Spitex- und Rehabilitationsbereichs dazu zu verpflichten, Praktikumsplätze für Pflegestudierende zur Verfügung zu stellen?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Qualität der praktischen Ausbildung weiterhin in allen Institutionen der Gesundheitsversorgung den eidgenössischen Vorgaben für die Ausbildung zur Pflegefachperson HF entspricht?
4. Welche Unterstützung kann der Kanton gerade den kleineren Institutionen zur Erfüllung eines Ausbildungsauftrags bieten?

Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Danuser, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Ellemunter, Favre Accola, Gasser, Grass, Hofmann, Horrer, Kasper, Lamprecht, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Sax, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic

Anfrage Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch

Gemäss dem Polizeibericht 2018 wurden in Graubünden 19 Widerhandlungen gegen Art. 187 StGB (Sexuelle Handlungen mit Kindern) und 78 Pornographiedelikte (Widerhandlungen im Sinne von Art. 197 StGB) bearbeitet. Im letzteren Fall handelt es sich hauptsächlich um Kinderpornographie. Die registrierten Fälle haben im mittelfristigen Vergleich zugenommen (von 2015-2018 beinahe eine Verdoppelung). Auch die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie vermeldet eine deutlich Zunahme (+10%) von registrierten Fällen von Kindsmisshandlungen. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass zum Beispiel in Deutschland jede/r Siebte bis Achte sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind.

Davon ausgehen dürfte die Dunkelziffer auch in Graubünden sehr viel höher sein, als die registrierten Widerhandlungen. Einschlägig verurteilte Pädosexuelle weisen mit 50-80% eine sehr hohe Rückfallquote aus und machen 40-50% der Sexualstraftäter aus.

Der Austausch mit KRIPO GR, mit der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, Staatsanwaltschaft GR, der Opferhilfe, FORIO und den Bündner Schulleitungen hat ergeben, dass zwar ein präventiver Handlungsbedarf anerkannt wird, sich jedoch niemand dafür zuständig fühlt.

So verfügt z.B. der Kanton Graubünden bis heute über keine eigene Beratungsstelle für Sexualdelinquenten und Menschen mit pädophilen Störungen, dies obwohl gemäss Fachpersonen eine flächendeckende Bereitstellung von spezialisierten Fachstellen präventiv wirksam wäre. Im Wissen, dass Pädosexuelle Wiederholungstäter sind, wäre es gerade aus Präventionsgründen und zum Schutz der Kinder enorm wichtig, diese Störungen zu therapieren. Aktuell nehmen 70 Betroffene Behandlungen der Beratungsstelle FORIO in Anspruch, seit dem Jahr 2006 wurden bereits 140 Behandlungen abgeschlossen.

Der Bund hat in seiner Antwort vom 11.5.2016 zum Postulat Natalie Rickli Pädophilie, Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ für die Schweiz darauf verwiesen, dass er entsprechende Angebote finanziell unterstützt.

Basierend auf diesen Informationen fragen die Unterzeichnenden die Regierung an:

1. Ist die Regierung bereit, Vorgaben zu erarbeiten und für Bündner Schulen zu erlassen, welche ein standardisiertes Vorgehen bei der Personalrekrutierung vorsehen (z.B. Verlangen eines Strafregisterauszugs und Sonderprivatauszugs), wie bei Grenzverletzungen im schulischen Kontext, vorzugeben?
2. Ist die Bündner Regierung bereit, in allen Bündner Volksschulen eine entsprechende Präventionskampagne zwecks Stärkung des Kindes-Ichs und sexueller Aufklärung für verbindlich zu erklären und zu finanzieren?
3. Ist die Regierung bereit einen Auftrag zwecks Erarbeitung und Einführung eines vereinfachten Bündner Standards für (Sport- und Musik-)Vereine zu erteilen, basierend auf den bereits vorhandenen Materialien und Konzepten von Swiss Olympic?
4. Ist die Regierung bereit, einen entsprechenden Leistungsauftrag für eine spezialisierte Beratungsstelle für Sexualdelinquenten, Pädophile und Betroffene in Graubünden zu überprüfen bzw. ein solcher zu erteilen?
5. Ist die Regierung bereit, die Lancierung von Sensibilisierungs-Kampagnen wie „Hinsehen, nicht wegschauen“, oder „Kein Täter werden“, eventuell auch in Koordination mit den anderen Beratungsstellen und Kantonen, zu überprüfen (z.B. SKPPS Schweizerische Kriminalprävention)?
6. Unterstützt die Bündner Regierung im Austausch mit den Bündner Ständeräten und Nationalräten im Rahmen der aktuell stattfindenden Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch eine Verschärfung der Strafen für Delikte gegen die sexuelle Integrität (Einführung von Mindeststrafen)?

Favre Accola, Kasper, Gugelmann, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cantieni, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Flütsch, Föhn, Gasser, Gort, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Hug, Jochum, Kappeler, Kienz, Koch, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, Valär, von Ballmoos, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Renkel

Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe

Immer mehr Personen beziehen Sozialhilfe und die einzelne Person bezieht durchschnittlich immer höhere Leistungen. Schweizweit waren es in den letzten zehn Jahren 33 Prozent höhere Sozialhilfeleistungen durchschnittlich pro Person. Mit den gestiegenen Liegenschaftspreisen sei der Kostenschub allein nicht erklärbar, ist aus einem Bericht des Bundesrates zu lesen.

Auf der Website des Bundesamts für Statistik sind auch die aktuellen Zahlen für Graubünden publiziert. Die Sozialhilfequote ist mit 1.4% bedeutend tiefer als das schweizerische Mittel (3.3%), dennoch ist auch in Graubünden seit 2010 eine klare Steigerung der Sozialquote festzustellen wie auch eine Zunahme bei den Sozialhilfekosten pro Person als auch starke kommunale Unterschiede (Zahlen 2017). Die Sozialhilfequote bei den Ausländern hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen, von 2.3% im Jahr 2010 zu 3% im Jahr 2017.

Jahr	Sozialhilfequote in % Graubünden
2017 & 2016	1.4%
2015	1.3%
2013-2014	1.2%
2010-2012	1.1%
2009	1.2%
2005	1.5%

Gemeinde	Sozialquote in % (2017)
Thusis	4.5%
Chur	3.2%
Landquart	2.6%
Ilanz	1.8%
Davos	1.4%
St. Moritz	0.5%
Trimmis	0.5%
Klosters	0.4%

1. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Sozialhilfeleistungen pro Bezüger im Kanton Graubünden, wie hoch vor 10 bzw. 15 Jahren?
2. Wie haben sich die Anteile Ausländer und Schweizer in der Sozialhilfe in den letzten 20 Jahren im Kanton Graubünden entwickelt?
3. Wie hoch waren die jährlichen Sozialhilfeleistungen an Migranten seit der Flüchtlingswelle ab 2015?

Die Sozialhilfe setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag, bestehend aus *Bargeld*, den *Wohnkosten inkl. Nebenkosten*, den *Sozialversicherungsbeiträgen* (AHV / IV-Beiträge und Krankenkasse) sowie den zusätzlichen Aufwänden der laut SKOS-Richtlinien von den Gemeinden zu übernehmenden *situationsbedingten Leistungen* wie Zahnarzt, Krippenkosten, ÖV-Billette etc. Und sodann noch die zahlreichen *Sozialmassnahmen* wie Familienbegleitungen, Fremdplatzierungen, Integrationszulagen insbesondere für Ausländer. Demgegenüber werden die selbsterwirtschafteten Einnahmen in Abzug gebracht.

Gefragt ist die Entwicklung dieser *Aufwände* im Kanton Graubünden, die der Steuerzahler zu tragen hat:

- a) Welchen Betrag gab der Kanton und alle Bündner Gemeinden 2017 für diese *Leistungen* jeweils aus? Wie viel vor 5, 10, und 15 Jahren?
- b) In welchen Bereichen erfolgten die grossen Kostenschübe?

Hug, Favre Accola, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Gort, Koch, Salis, Weber, Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun